



UWG-Melle e.V. · Matthias Pietsch · Lindath 21 · 49324 Melle-Mitte

An die
Bürgermeisterin der Stadt Melle
Frau Jutta Dettmann

**Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Stadtratsfraktion**

Matthias Pietsch (Fraktionsvorsitzender)
Lindath 21
49324 Melle-Mitte

Mobil 0177 6859871
matthias@pietsch-melle.de
www.uwgmelle.de

Dienstag, 23. November 2021

Änderungsantrag zu § 1(2) und §9(1) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Melle

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dettmann,

Die UWG-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Melle folgenden Antrag:

§ 1 der Geschäftsordnung der Stadt Melle mit Stand vom 09.11.2016 soll im Absatz 2 und §9(1) eine sitzungsbezogene Einwohnerfragestunde am Ende beinhalten.

Begründung:

Nach Auffassung der UWG sind regelmäßig Bürgerinnen und Bürger darüber frustriert, dass sie bei einer Teilnahme an Sitzungen und Ausschüssen nur im vornhinein Fragen zu Punkten einer TO stellen können.

Oftmals ergeben sich aber gerade bei Betroffenen einer Angelegenheit erst nach der Diskussion im Gremium noch Fragen, welche dann erst in der darauf folgenden Sitzung gestellt werden können.

Unserer Auffassung nach wird es Zeit, dem Vorbild des Kreises zu folgen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, auch am Ende einer Sitzung Fragen zu stellen.

Dies sollte unabhängig vom Wohnsitz allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.

Hauptanschrift

Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Matthias Pietsch (Vereinsvorsitzender)
Lindath 21, 49324 Melle

Kontakt

kontakt@uwgmelle.de
www.uwgmelle.de
www.facebook.com/uwgmelle.de

Vereinsregister

VR 201486
Amtsgericht Osnabrück
Registergericht

§ 1 Tagesordnung

(2) Die Mindestanforderung an den Sitzungsverlauf ist folgender:

- a. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates
- b. Einwohnerfragestunde
- c. Feststellung der Tagesordnung
- d. Genehmigung der Niederschrift
- e. Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände
- f. **Einwohnerfragen zur Sitzung**
- g. Wünsche und Anregungen

§ 9 Einwohnerfragestunde /Anhörung

(1) ~~Jeder Einwohner der Stadt~~ **Bürgerin und jeder Bürger** kann unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ insgesamt bis zu drei Fragen zu Beratungsgegenständen der ~~Rats~~Sitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen. **Am Ende einer öffentlichen Sitzung wird ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragen zur Sitzung“ aufgenommen, in dem Bürger insgesamt bis zu drei Fragen zu Beratungsgegenständen der Sitzung stellen dürfen.** Satz 1 gilt nicht für Mitglieder des Rates. Eine Diskussion findet nicht statt.

(2) Unbeschadet gesetzlicher Vorschriften ist eine Frage unzulässig, sofern ihre Beantwortung Rechtsvorschriften, schützenswerte Interessen von Personen oder Personenvereinigungen oder Belange des öffentlichen Wohls verletzen müsste.

(3) An den Rat gerichtete Fragen beantwortet der Vorsitzende oder der Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so erhält die Fragestellerin / der Fragesteller unverzüglich eine schriftliche oder elektronische Antwort. Die Antwort ist dem Protokoll beizufügen.

(4) Die Einwohnerfragestunde soll jeweils eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

